

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Mehr Kostensenkungen bei Arzneimitteln ermöglichen**

**Solothurn, 27. September 2016 – Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) will zusätzliche gesetzliche Massnahmen einführen, um die Kosten im Arzneimittelbereich zu senken. Der Regierungsrat begrüsst diese Absicht. Neue, kostendämpfende Instrumente entlasten auch die Versicherten.**

Die periodische Überprüfung aller Arzneimittel auf der Liste der pharmazeutischen Spezialitäten und konfektionierten Arzneimittel mit Preisen gewährleistet eine umfassende Wirtschaftlichkeitsprüfung. Überprüft wird anhand von Auslandpreisvergleichen und gemäss den neu vorgesehenen, therapeutischen Quervergleichen.

Beim therapeutischen Quervergleich werden zwei Punkte überprüft: erstens die Wirksamkeit eines Arzneimittels im Verhältnis zu anderen Arzneimitteln, die zur Behandlung derselben Krankheit eingesetzt werden - und zweitens die Kosten des Arzneimittels pro Tag oder Kur im Verhältnis zu den Kosten von Arzneimitteln, die zur Behandlung derselben Krankheit eingesetzt werden.

Neu soll das Ergebnis des Auslandspreisvergleichs und des Resultats des therapeutischen Quervergleichs je zur Hälfte gewichtet werden. Dies führt zu transparenten und marktgerechten Preiskalkulierungen.

Der therapeutische Quervergleich soll neu auch bei Arzneimitteln, deren Patentschutz abgelaufen ist, durchgeführt werden. Auch dies liegt im Interesse der umfassenden Wirtschaftlichkeitsprüfung von Arzneimitteln. Die Erhöhung der Preisdifferenz zwischen Generika-Arzneimitteln und Originalpräparaten, bei denen das Patent abgelaufen ist, ermöglicht zudem weitere Kosteneinsparungen.